

## c) Fiaferbesitzer.

Fiafer Nummer	Besitzer	Fiafer Nummer	Besitzer	Fiafer Nummer	Besitzer	Fiafer Nummer	Besitzer	Fiafer Nummer	Besitzer	Fiafer Nummer	Besitzer
1	Göhler, Söhne (F.).	22	Hempel, C. A.	43	Nusa, Andr.	61	Rothe, C. E.	82	Göhler, Söhne (F.).	101	Göhler, Söhne (F.).
2	Raffelt, Moritz	23	Rothe, C. E.	44	fällt aus.	62	Dresdner Fuhrweisengeellschaft.	83	Seifert, Albin Emil.	102	{ fällt aus.
3	Theodor.	24	Büttner, G. Hug.	45	Herrfarth, A. J. Oßw.	63	Kaden, Albin Aug.	84	fällt aus.	103	{ fällt aus.
4	Thomas, J. Frchtg.	25	fällt aus.	46	Wüttling, J. A. Otto.	64	Göhler, Söhne (F.).	85	Beckert, H. Herm.	104	Seidel, Paul Richard.
5	Beyer, Carl Ewald.	26	Elsner, Gustav Adolf.	47	Pfütze, Fürchteg.	65	Kasselt, Mor. Th.	86	fällt aus.	105	Görlach, Karl Herm. Frchtg.
6	Rothe, H. F. Christoph.	27	Goldberg, Ludw. Wolfgang, u. Regner, Karl Oskar, in F. Rich. Damm.	48	Mai, C. A.	66	Steude, Carl Friedr. Paul.	88	Schieberlein, Chstne. verw.	106	Diez, verw. Ihne, Louise Auguste.
7	Pierfig, P. Clem.	28	{ fällt aus.	49	Kasselt, Mor. Th.	67	Dresdner Fuhrweisengeellschaft.	89	Schuster, Friedr. Hermann.	107	Pfütze, Fürchtegott Otto.
8	Kluge, C. Ostr. Ad.	29	{ fällt aus.	50	Klage, Wilh. Carl.	68	Wigrim, Karl Hermann Eduard.	90	Seidel, Paul Richard.	108	{ fällt aus.
9	Kretschmar, P. Rhd.	30	Göhler, Söhne (F.).	51	Gäbler, Ernst Bernhard.	69	fällt aus.	91	{ fällt aus.	109	{ fällt aus.
10	Petermann, J. F.	31	fällt aus.	52	Larraß, Gg.	70	Fehre, Ernst Louis Eduard.	92	{ fällt aus.	110	Richter, Johann Friedrich Carl.
11	fällt aus.	32	Pfütze, Heinrich Franz.	53	Fehre, G. Louis Eduard.	71	fällt aus.	93	Schlachte, Johann.	111	Herzmann, Joh. Em. verw.
12	Pfütze, C. Rich.	33	Rothe, C. E.	54	Dresdner Trans-	72	Pfütze, H. Frz.	94	Pfütze, Anna Elise verw.	112	
13	fällt aus.	34	Hofmann, Gg. Oswald.	55	port- u. Lager-	73	Jant, F. Ostr.	95	Kießling, Friedr. Wilhelm.	113	
14	Göhler, Söhne (F.).	35	{ Mai, C. A.	56	haus-Alt.-Ges.	74	fällt aus.	96	Rickart, Eug.	114	{ fällt aus.
15	fällt aus.	36	{ fällt aus.	57	vormal	75	Pfütze, Heinrich Franz.	115		115	
16	Liebig, Friedr. Ernst.	37	Raffelt, Mor. Th.	58	G. Thamm.	76	fällt aus.	116	Beckert, H. Herm.	116	
		38	Thieme, A. Jul.	59	Büttner, G.	77	Senewald, Br.	117	Palitzsch, C. H.	117	
17	Jant, Felix Otto.	39	Raffelt, Mor.	60	Hugo.	78	Pfütze, Fürchteg. Otto.	97	Gruhl, P. Rich.	118	Claus, Rob. Rich.
18	Jant, Curt.	40	Theodor.	61	fällt aus.	79	Göhler, Söhne (F.).	98	Pfütze, Heinrich Franz.	119	Richter, Joh. Frdr. Carl.
19	Raffelt, Mor. Th.	41	fällt aus.	62	Göhler, Söhne (F.).	80	fällt aus.	99	fällt aus.	120	Pfütze, Anna Elise verw.
20	fällt aus.	42	Kaden, Albin August.	63	Elsner, Ad. Ostr.	81	Jant, F. Ostr.	100	Steude, Carl Friedr. Paul.	121	{ Göhler, Söhne (F.).
21	Robel, Johann.							101		122	

## Fahrpreisliste für Fiafer.

Für Fahrten, welche auf einem Stand- oder Halteplatz beginnen, auf einem beliebigen Punkte innerhalb oder außerhalb der Stadt endigen und die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten, ist zu zahlen:

## Personen:

**1—2 3—5**

bis zu 15 Min. Zeitdauer 2 Mf. 3 Mf., von 15—30 "

3 " 4 "

Ueberdies, wenn "die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 Mark.

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, welche auf einem Stand- oder Halteplatz beginnen und auf einem dergleichen endigen, ist zu zahlen:

## Personen:

**1—2 3—5**

für die ersten 30 Min.

Zeitdauer . . . . . 2 Mf. 2,50 Mf.,

für jede weiteren be- gonnenden 30 Minuten 1,50 Mf.

Für alle anderen, als die vorstehend angeführten Fahrten ist die Festsetzung des Fahrpreises zunächst der Vereinbarung zwischen dem Fahrgäste und dem Kutscher oder Eigentümer des Fuhrverkes überlassen.

Hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden, so ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste und darauf, ob die Zeit auf Fahrt oder Aufenthalt entfällt, zu zahlen:

für die begonnene 1. Stunde . . . . . 5 Mf.,

" " 2. " : : : 4 "

" jede " weitere " : : : 3 "

überdies, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zu-

schlag von . . . . . 1 "

Ein Kind unter sechs Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei; je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck der Fahrgäste bis zum Gewichte von 10 kg wird frei befördert.

## Für Gepäck im Gewicht

von 11—25 kg sind 20 Pf.,

26—50 " 40

von 51 " bis zu je weiteren 50 kg sind je 40 Pf. zu entrichten.

Bei Fahrten, welche mit Gepäck über die Grenzen des Stadtgebietes hinausgehen, ist der zweifache Betrag dieser Sätze zu zahlen.

Für Fahrten zur Nachtzeit findet eine Erhöhung der Fahrpreise nicht statt.

Brücken- und Fährgelder, sowie die Kosten der Ausspannung während einer Fahrt — sogenannte Stallgelder — sind vom Kutscher zu verlegen und vom Fahrgäste diesem zu erstatten.

Die Fahrt vom Stand- beziehungsweise Halteplatze nach dem Abholungsorte, sowie das Warten auf letzterem hat, wenn dadurch nicht mehr als 10 Minuten Zeit in Anspruch genommen werden, unentgeltlich zu geschehen.

Anfahrt- und Wartezeit, soweit sie obige Zeitdauer überschreitet, ist in die Fahrzeit einzurechnen.

Die Person, welche den Wagen bestellt, ist bis zum Abholungsorte unentgeltlich mitzunehmen.

Wird ein zur Abholung eines Fahrgastes bestellter Wagen unbenutzt entlassen, so ist bei einer Wartezeit von nicht über 15 Minuten eine Abstandszahlung von überhaupt 2 Mark zu leisten.

Eine längere Wartezeit ist nach der Tare für die Tourenfahrten bei 1 und 2 Personen zu entschädigen.

Das Verlangen von Trinkgeldern ist bei Fahrten zu Taxpreisen den Kutschern unbedingt verboten.

## Standplätze für die Fiafer.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Fiafer an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

1. Altmarkt, Südseite, auf dem Platzkerne entlang der Fahrbahn (6).
2. Jüdenhof (4).
3. Lindenauplatz (4).
4. Moltkeplatz (6).

5. Schloßplatz (4).
- Zum Nachrücken (3).
6. Theaterplatz, vor Hotel Bellevue am Landungsplatz der Dampfschiffe (5).

## Hierüber:

An allen Bahnhöfen bei Ankunft der Züge, soweit der Verkehr es daselbst gestattet und nach Vorschrift der daselbst bestehenden Ordnung.